

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, Sebastian Münzenmaier und der Fraktion der AfD

Bilanz der Integrationskurse, Orientierungskurse und Deutsch-Tests für Zuwanderer

Integrationskurse sind Sprach- und Orientierungskurse. Sie sind das zentrale Instrument auf Bundesebene, um den Spracherwerb und die Integration von zugewanderten Personen in Deutschland zu unterstützen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/16475, S. 20). Die Teilnahme am Integrationskurs bietet dem Einzelnen zahlreiche Vorteile: Mit der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungskurs können beispielsweise Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachgewiesen werden, die unter anderem bei einem Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gefordert werden. Mit dem „Zertifikat Integrationskurs“ kann zudem die deutsche Staatsbürgerschaft bereits nach sieben Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland beantragt werden (vgl. § 10 Absatz 3 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)). Bei Vorliegen besonderer Sprachkenntnisse verkürzt sich diese Frist weiter auf sechs Jahre (ebd., Satz 2).

Ein Integrationskurs setzt sich grundsätzlich aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden) sowie einem Orientierungskurs (100 Unterrichtsstunden) zusammen. Um den Sprachkurs erfolgreich abzuschließen, muss im abschließenden Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) – der aus insgesamt drei Prüfungsteilen besteht – das Sprachniveau B1 erreicht werden. Um das Sprachniveau B1 zu erreichen, muss im Prüfungsteil „Sprechen“ sowie mindestens in einem der anderen beiden Prüfungsteile – „Hören und Lesen“ beziehungsweise „Schreiben“ – das Sprachniveau B1 erreicht werden. Teilnehmer, die ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen, den Sprachkurs jedoch nicht bestanden haben, können zu weiteren 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses zugelassen werden (vgl. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html>). Diese Zulassung umfasst auch die einmalige kostenlose Wiederholung der Sprachprüfung (ebd.).

Im Jahr 2019 absolvierten insgesamt 135 799 Personen erstmalig den Deutsch-Test für Zuwanderer (vgl. Antwort auf die Schriftlichen Fragen 56 und 57 auf Bundestagsdrucksache 19/19887). Von den Erstteilnehmern mit Teilnahmeverpflichtung erreichte mehr als jeder zweite (52,7 Prozent) nicht das erforderliche Sprachniveau B1 (ebd.). Von den Erstteilnehmern ohne Teilnahmeverpflichtung erreichte jeder dritte (33,9 Prozent) nicht das erforderliche Sprachniveau B1 (ebd.). Die Durchfallquote bei den Kurswiederholenden steigt zudem zunehmend an (im Jahr 2016: 60 Prozent; im Jahr 2018: 72,7 Prozent; im Jahr 2019: 77,6 Prozent) (ebd.). Bei den Kurswiederholenden mit Teilnahmeverpflichtung erhöhte sich die Durchfallquote im Jahr 2019 auf inzwischen 79 Prozent (im

Jahr 2016: 59 Prozent; im Jahr 2018: 74,2 Prozent) (ebd.). Auch bei den Kurswiederholenden ohne Teilnahmeverpflichtung stieg die Durchfallquote im Jahr 2019 auf einen neuen Höchstwert von 72,3 Prozent (im Jahr 2016: 61,6 Prozent; im Jahr 2018: 68,6 Prozent (ebd.).

Zu den ausgewiesenen Durchfallquoten schreibt die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018, S. 21: „Durch Änderungen in der Teilnehmerstruktur sind die Bestehensquoten im DTZ Test zuletzt deutlich gesunken, entsprechend steigt die Zahl der Teilnehmer, die den Test wiederholen deutlich an. Ein Teilnehmer, der dreimal am Test teilnahm und erst beim letzten Versuch das Abschlussniveau B1 erreichte, führte zu einer „B1 Bestehensquote“ von 33 Prozent – obwohl er das Kursziel, wenn auch erst in der Testwiederholung, erreicht hat. Die Darstellung der DTZ Ergebnisse in der Integrationskursgeschäftsstatistik ging daher zunehmend an der Realität vorbei, da gleichzeitig die Bestehensquote niedriger ausfiel, als sie eigentlich wäre, wenn man das „Endergebnis“ betrachten würde“ (vgl. https://www.bam.f.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2018-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Kosten der Integrationskurse in den vergangenen Jahren (im Jahr 2015: 244 Mio. Euro; im Jahr 2016: 510 Mio. Euro; im Jahr 2018: 874 Mio. Euro) (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18352, S. 143) bei gleichzeitig steigenden Durchfallquoten der Kurswiederholenden ist die vorgenommene Änderung der Berechnungsmethode nach Ansicht der Fragesteller kritisch zu hinterfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) erstmalig am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und dabei das Sprachniveau B1 nicht erreicht (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) wiederholt am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und im ersten Testergebnis im Wiederholerverfahren das Sprachniveau B1 nicht erreicht (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
3. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) wiederholt am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und im jüngsten Testergebnis im Wiederholerverfahren das Sprachniveau B1 nicht erreicht (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer sowie nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

4. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
5. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) den Integrationskurs abgebrochen bzw. nicht beendet,
 - b) das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - c) das Sprachniveau A1 erreicht,
 - d) das Sprachniveau A2 erreicht,
 - e) das Sprachniveau B1 erreicht,
 - f) das Sprachniveau B2 erreicht,
 - g) das Sprachniveau C1 (oder höher) erreicht(bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
6. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) an einem Integrationskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
7. Von wie vielen Trägern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) Integrationskurse durchgeführt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
8. Wie viele der Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs teilgenommen haben, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom
 - a) Kostenbeitrag befreit,
 - b) Kostenbeitrag nicht befreit(bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
9. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) den Integrationskurs unter dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben, haben im Anschluss am Kurs „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

10. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) den Integrationskurs mit dem Sprachniveau B1 (oder höher) abgeschlossen haben, haben im Anschluss am Kurs „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
11. Wie viele der in Frage 9 genannten Personen haben den Kurs „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ mit dem
- Sprachniveau A1,
 - Sprachniveau A2,
 - Sprachniveau B1,
 - Sprachniveau B2 (oder höher)
- abgeschlossen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
12. Wie viele der in Frage 10 genannten Personen haben den Kurs „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ mit dem
- Sprachniveau B1,
 - Sprachniveau B2,
 - Sprachniveau C1,
 - Sprachniveau C2
- abgeschlossen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
13. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Orientierungskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit: Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
14. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am skalierten Abschlusstest des Orientierungskurses „Leben in Deutschland“ (LID) teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

15. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am skalierten Abschlusstest des Orientierungskurses „Leben in Deutschland“ (LID) teilgenommen und
- weniger als 15 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test nicht erfolgreich abgeschlossen),
 - mindestens 15 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test erfolgreich abgeschlossen),
 - mindestens 17 der 33 gestellten Fragen richtig beantwortet (Test erfolgreich abgeschlossen und nach Maßgabe der Einbürgerungstestverordnung und gleichzeitig die nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen)
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer sowie die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
16. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Orientierungskurs teilgenommen, jedoch abgebrochen oder nicht beendet (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
17. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
18. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Integrationskurs abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,
 - das Sprachniveau A2 erreicht,
 - das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer sowie die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
19. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am allgemeinen Integrationskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

20. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
21. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Alphabetisierungskurs abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,
 - das Sprachniveau A2 erreicht,
 - das Sprachniveau B1 (oder höher) erreicht
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
22. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Alphabetisierungskurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
23. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) insgesamt am Zweitschriftlernkurs teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
24. Wie viele Personen, die in den Jahren 2017 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Zweitschriftlernkurs teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Zweitschriftlernkurs abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,
 - das Sprachniveau A2 erreicht,
 - das Sprachniveau B1 erreicht,
 - das Sprachniveau B2 (oder höher) erreicht
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

25. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Zweitschriftlernkurs teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
26. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) insgesamt am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
27. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Integrationskurs für junge Erwachsene abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,
 - das Sprachniveau A2 erreicht,
 - das Sprachniveau B1 erreicht,
 - das Sprachniveau B2 (oder höher) erreicht
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
28. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für junge Erwachsene teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
29. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) insgesamt am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

30. Wie viele Personen, die in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung
- den Integrationskurs für Frauen und Eltern abgebrochen oder nicht beendet,
 - das Sprachniveau A1 nicht erreicht,
 - das Sprachniveau A1 erreicht,
 - das Sprachniveau A2 erreicht,
 - das Sprachniveau B1 erreicht,
 - das Sprachniveau B2 (oder höher) erreicht
- (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?
31. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) am Integrationskurs für Frauen und Eltern teilgenommen und das „Zertifikat Integrationskurs“ erhalten (bitte nach Jahren, Teilnehmer mit Teilnahmeverpflichtung, Teilnehmer ohne Teilnahmeverpflichtung, Staatsangehörigkeit Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Berlin, den 9. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion